

*Logotherapeutische Unterstützung für Eltern,  
trotz Auflösung der Partnerschaft,  
Kindern ein liebevolles Umfeld zu gewährleisten*

Diplomarbeit

zur Erlangung des Diploms als psychologische Beraterin  
an der Europäische Akademie für Logotherapie und Psychologie (EALP) Graz

eingereicht von

Mag. Isabella Wuthe, MAS

Graz, September 2017

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1. Elternberatung: Rahmenbedingungen in Österreich .....	5
1.1 Abgrenzung zu anderen Rollen in familiengerichtlichen Verfahren .....	6
1.2 Ablauf der Elternberatung .....	7
1.3 Inhalte der Beratung .....	8
2. Psychologische Belastungen der Eltern .....	9
2.1 Trennung zwischen Paar- und Elternebene .....	9
2.2 Umgang mit anderem Elternteil .....	10
2.3 Konflikte in der Kontaktregelung .....	10
3. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder .....	12
3.1 Psychologische und seelische Belastungen der Kinder .....	12
3.2 Einzigartigkeit jedes Kindes .....	13
3.3 Aktiv zugehen .....	13
4. Logotherapeutische Herangehensweise .....	15
4.1 Selbsttranszendenz und bedingungslose Liebe .....	15
4.2 Die Paarebene: vergeben und finale Vorleistung .....	16
4.3 Wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation .....	17
4.4 Einbeziehung der Kinder .....	17
4.5 Exkurs in die logotherapeutische Erziehung .....	19
4.6 Methoden der Mal- und Gestalttherapie als Tor zur Kindheit .....	19
4.7 Umgang mit Krisen .....	20
4.8 Die andere Seite verstehen .....	21
4.9 Wertesonne und heilsame Distanz .....	21
4.10 Werte und Sinn der Elternschaft neu .....	22
5. Einzel-, Paar oder Gruppenberatung .....	24
6. Elternberatung in der Praxis .....	25
6.1 Ablauf der Elternberatung bei Rainbows und Themen .....	25
6.2 Methoden und Beratungsgrundsätze .....	26
Reflexion und Schlussfolgerungen .....	28
Literaturverzeichnis .....	30

## Einleitung

Die Scheidungsrate in Österreich lag in den letzten zehn Jahren jeweils bei über 40 Prozent, wobei ca. 20.000 Kinder und Jugendliche jährlich von Scheidungen betroffen sind und die Hälfte unter 14 Jahre alt ist. Die überwiegende Anzahl der Scheidungen ist dabei einvernehmlich, ein geringerer Teil aber auch strittig.<sup>1</sup> Darüber hinaus gibt es natürlich eine noch höhere Zahl an Trennungen bei Lebensgemeinschaften, die statistisch nicht erfasst sind. Von den knapp 4 Millionen Haushalten in Österreich sind jedoch 20 Prozent Paarhaushalte mit Kind und es gibt mittlerweile fünfmal mehr Lebensgemeinschaften als vor 30 Jahren.<sup>2</sup>

Eine Trennung ist eine einschneidende Lebensveränderung, schließlich ändern sich zentrale Bereiche wie Wohnsituation, Beziehung und Familienleben. Emotionale Stürme können dadurch nicht nur bei Erwachsenen entstehen, sondern auch bei involvierten Kindern und Jugendlichen. In dieser Lebensphase externe Unterstützung zu bekommen, macht also durchaus Sinn. Sobald minderjährige Kinder bei einer einvernehmlichen Scheidung betroffen sind, wurde vor vier Jahren sogar eine verpflichtende Elternberatung gesetzlich vorgeschrieben.

Im Zuge meiner Beratungstätigkeit für Eltern bzw. Jugendliche und der Supervision während meiner Ausbildung zur Lebens- und Sozialarbeiterin bin ich auf die §95 AußStrG-Beratung aufmerksam geworden. Mein Hauptinteresse gilt dabei dem bisher noch nicht bearbeiteten Thema, welche Antworten und Herangehensweisen die Logotherapie auf diese noch recht junge Form der Beratung hat.

Dabei geht es mir generell darum, den Umgang mit Trennungen von Zweierbeziehungen mit minderjährigen Kindern logotherapeutisch zu beleuchten und im Speziellen darum, ein neues Beratungskonzept für die Scheidungsberatung aufzuzeigen. Wie können Eltern im Falle einer Trennung logotherapeutisch unterstützt werden, um Kindern trotzdem ein liebevolles familiäres Umfeld zu gewähren? Welche logotherapeutischen Konzepte gibt es für die §95-Scheidungsberatung?

---

<sup>1</sup> Quelle Statistik Austria, 2017

<sup>2</sup> Quelle Statistik Austria, 2017, zit. in: Kleine Zeitung 6.9.2017, S. 4-5

Unter Berücksichtigung der bisher veröffentlichten Literatur zur §95-Beratung u. a. vom Bundesministerium und einer Diplomarbeit an der Universität Graz<sup>3</sup>, werden die allgemeinen Grundsätze der Logotherapie und im Speziellen die für den Bereich Familie und Kinder herangezogen, um sie für die Scheidungsberatung anwenden zu können. Um auch die praktischen Erfahrungen der Elternberatung zu berücksichtigen, wird ein Interview mit dem Verein Rainbows geführt, der an der Erarbeitung der Qualitätsstandards für die Elternberatung federführend beteiligt war und schon eine Vielzahl an Eltern und Kindern betreut hat.

---

<sup>3</sup> Lena Schnur, 2015

## 1. Elternberatung: Rahmenbedingungen in Österreich

Wollen sich Eltern minderjähriger Kinder einvernehmlich scheiden lassen, müssen sie davor verpflichtend zumindest eine Einheit bei einem/r Elternberater/in besuchen. Dies wurde 2013 im Außerstreitgesetz (AußStrG) festgehalten.<sup>4</sup> Einvernehmlich bedeutet, dass der Wohnort des Ehepaars bereits sechs Monate getrennt ist und eine Scheidungsvereinbarung getroffen wurde, über die Aufteilung des gemeinsamen Vermögens, Unterhaltszahlungen sowie Obsorge, Kontaktrecht und Unterhalt für Kinder.<sup>5</sup> Wörtlich heißt es: „Vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen bei Gericht haben die Parteien zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung haben beraten lassen.“<sup>6</sup> Die sogenannte §95 AußStrG-Beratung hätte sich laut der zuständigen Person im Bundesministerium für Familie und Jugend, Manuela Loupal, erfolgreich im österreichischen Rechtsleben etabliert.<sup>7</sup>

Ziel dabei ist es, das Wohle des Kindes zu fördern, da Kinder bei Trennungen der Eltern primär Betroffene sind. Es ist nicht nur für die Eltern ein einschneidendes Erlebnis, sondern bringt auch für die Kinder einen Einschnitt in die Alltagskontinuität, die auf allen Seiten zu Verunsicherung führen kann. Die persönlichen Wünsche, Hoffnungen, Sehnsüchte und Ängste der Eltern können dabei erheblich von denen der Kinder abweichen. Meist sind die Eltern schließlich selber in einer Ausnahmesituation und gleichzeitig sollten sie sich mit den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kinder auseinandersetzen. Dies bewusst zu machen und die Bedürfnisse der Kinder besser verstehen zu lernen, ist Teil der Elternberatung. Der Verstehensprozess soll in der Beratung in Gang gebracht werden und eine Kooperation des getrennten Elternpaares hin zu einer „Elternschaft neu“ entwickelt werden.<sup>8</sup>

Während das Kindeswohl in §138 ABGB definiert ist auf Fürsorge, Geborgenheit und Schutz der körperlichen und seelischen Integrität, die Berücksichtigung seiner Meinung, sowie die Bedeutung verlässlicher Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen, legt das Außerstreitgesetz weitere Qualitätsstandards fest. Das Wichtigste ist

---

<sup>4</sup>[www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/elternberatung\\_vor\\_einvernehmlicher\\_scheidung~2c948485398b9b2a013c862f69fd2d7a.de.html](http://www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/elternberatung_vor_einvernehmlicher_scheidung~2c948485398b9b2a013c862f69fd2d7a.de.html), 8.6.2017

<sup>5</sup> Bundesministerium für Justiz, 2017

<sup>6</sup> AußStrG §95 (1a)

<sup>7</sup> E-Mail 15.4.2015

<sup>8</sup> iFamZ, S. 262ff

dabei die Sensibilisierung der Eltern zum Wahrnehmen und Beachten der Kinderinteressen in schwierigen Zeiten rund um Trennung und Scheidung.<sup>9</sup>

## 1.1 Abgrenzung zu anderen Rollen in familiengerichtlichen Verfahren

Als Abgrenzung zur sogenannten **Scheidungsmediation**, die aus einem/r Juristen/in und einem/r Mediator/in besteht, werden dort hauptsächlich rechtliche und organisatorische Fragen der Scheidungsfolgen besprochen, wie zum Beispiel Kindesunterhalt, Obsorge und der hauptsächlich Aufenthaltsort gemeinsamer Kinder, Schulausbildung oder Kosten für Anschaffungen.<sup>10</sup> In der Elternberatung geht es mehr um psychologische Folgen der Scheidung für Kinder und auch Eltern.

Über die Elternberatung hinausgehende Beratungstätigkeiten haben gerichtlich angeordnete **Erziehungsberater/innen** nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG. Im Unterschied zur einvernehmlichen Scheidung liegt hier meist eine längere Lebens-, Krisen und Trennungssituation vor, sodass der/die Richter/in während des Obsorge-Verfahrens eine gemeinsame Erziehungsberatung von mindestens sechs bis zehn Einheiten anordnet. Die Beratungsziele sind ähnlich der Elternberatung, wo die Sicherung des Kindeswohls im Vordergrund steht, wobei bestimmte Themenvorgaben auch gerichtlich angeordnet werden können.<sup>11</sup> Der große Unterschied liegt darin, dass die Eltern eher mediiert werden und oft erst eine Kommunikationsbasis (wieder)gefunden werden muss.

Grenzen der Eltern- und Erziehungsberatung ergeben sich dann, wenn die Sicherheit des Kindes gefährdet ist, wie bei Gewalt, schwere psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen von Elternteilen. Bei familiärer Gewalt gibt es zum Beispiel auch noch die Möglichkeit für Anti-Gewalt-Trainings als weitere gerichtliche Maßnahme.<sup>12</sup> Der Kontakt zu beiden Elternteilen in schwierigen Fällen kann aber auch durch eine professionelle **Besuchsbegleitung** gefördert werden.

Eine weitere Abgrenzung ergibt sich zu den **Gruppenleiter/innen für Kinder**, wie zum Beispiel vom Verein Rainbows oder dem SOS Kinderdorf. Dort werden Kinder in altersgerechten, lokalen Gruppen bei Trennungen und Scheidungen gruppenpädagogisch

---

<sup>9</sup> Qualitätsstandards der §95 AußStrG, Oktober 2014, S. 1

<sup>10</sup> [www.trennungundscheidung.at/elternberatung-vor-scheidung](http://www.trennungundscheidung.at/elternberatung-vor-scheidung), 6.6.2017

<sup>11</sup> Qualitätsstandards der §107 AußStrG, August 2016, S. 3-10

<sup>12</sup> ebenda, S. 6

begleitet, wobei vor allem die spielerische Bearbeitung mit anderen betroffenen Kindern im Vordergrund steht. Der Vorteil bei Kindergruppen ist, dass der Fokus nicht so auf dem jeweiligen Kind lastet und der Austausch auch mit den anderen Kindern stattfinden kann. Außerdem ist es beim spielerischen Umgang hilfreich, wenn es andere Mitspieler/innen mit ähnlichen Erfahrungen gibt.<sup>13</sup>

## **1.2 Ablauf der Elternberatung**

Da nur eine Einheit der Elternberatung rechtlich verpflichtend ist, ist es besonders wichtig diese so effizient wie möglich zu nützen bzw. auch schon vor Beginn der Beratung Basisinformationen mit den Eltern auszutauschen. Die aktuelle Lebenssituation des Paares, sowie Alter und Anzahl der Kinder kann schon vorab erfragt werden und organisatorische Informationen zu Ort, Zeitrahmen, Kosten und der Verschwiegenheitspflicht (geschützter Rahmen, Informationen werden nicht an Gericht, Kinder- und Jugendhilfe etc. weitergegeben) können im Vorfeld abgeklärt werden. Als zeitlicher Rahmen werden mindestens ein bis zwei Stunden für Einzel- und Paarberatungen und zwei bis drei Stunden für Gruppenberatungen empfohlen.<sup>14</sup> Die Praxis zeigt auch, dass es zum Beispiel beim Verein Rainbows meist nur ein Treffen mit den Eltern zu eineinhalb Stunden gibt. Darüber hinausgehende Treffen sind eher Einzelfälle.<sup>15</sup>

Im Gegensatz zu anderen Beratungen der Lebens- und Sozialberatung kommt hier hinzu, dass nicht jede Beratung von den Eltern freiwillig besucht wird, sondern es ein gesetzliches Erfordernis für außergerichtliche Trennungen darstellt. Eine geringe Motivation der Teilnehmer/innen kann daher eine Herausforderung für die Beratung darstellen. Der Aspekt der Verpflichtung soll in der Beratung thematisiert bzw. aktiv angesprochen werden, wobei auch gleich die Chance „durch Beratung Unterstützung in der Bewältigung der Scheidungssituation zu bekommen“<sup>16</sup> hingewiesen werden soll. Die Praxis zeigt, dass eine Verpflichtung besser ist, als keine Beratung.<sup>17</sup>

---

<sup>13</sup> Interview Ursula Molitschnig am 31.8.2017

<sup>14</sup> Qualitätsstandards der §95 AußStrG, Oktober 2014, S. 5f

<sup>15</sup> Interview Ursula Molitschnig am 31.8.2017

<sup>16</sup> Qualitätsstandards der §95 AußStrG, Oktober 2014, S. 8

<sup>17</sup> Birgit Jellenz-Siegel vom Jugendschutz-Zentrum Graz, zitiert in Lena Schnur, 2015, S. 122

### **1.3 Inhalte der Beratung**

Mittelpunkt der Beratung sollen das Erleben der Kinder, deren Bedürfnisse, Wünsche, Nöte und Ängste in Zusammenhang mit der elterlichen Scheidung sein. Auch die Rechte der Kinder von §138 ABGB (vgl. Kapitel 1) und vor allem die Umsetzung unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation sind Teil der Beratung.

Emotionale Herausforderungen bzw. Konflikte der Eltern und Möglichkeiten für Unterstützung, sowie die Entlastung der Kinder sollen ebenfalls thematisiert werden.<sup>18</sup> Logotherapeutisch kann hier auch vorgegangen werden, indem die Trotzmacht des Geistes angesprochen wird, dass trotz der partnerschaftlichen Trennung den Kindern ein liebevolles Umfeld gewährt werden kann.

---

<sup>18</sup> Qualitätsstandards der §95 AußStrG, Oktober 2014, S. 8



## 2. Psychologische Belastungen der Eltern

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Eltern auch in einer Scheidungssituation das Beste für ihre Kinder wollen. Obwohl die Familie und Eltern prägende Bereiche im Leben eines Kindes sind, ist es ein logotherapeutisches Grundprinzip, dass selbst unter widrigen Umständen jedes Kind die Chance auf ein erfülltes Leben hat. Auch wenn Studien die „Belastung und langfristige Beeinträchtigung“ besonders von Kindern aus Familien mit starken, anhaltenden Elternkonflikten zeigen<sup>19</sup>, sieht auch das österreichische Bundesministerium, dass Kinder die Trennung der Eltern „konstruktiv und ohne traumatische Langzeitfolgen“<sup>20</sup> verarbeiten können. Kinder erleben die Trennung zwar mit, aber es muss kein traumatisches Erlebnis sein oder nachhaltiger Schaden entstehen. Ganz im Gegenteil kann eine konfliktreiche Beziehung ohne liebevollen Umgang miteinander schädlichere Auswirkungen auf die Kinder haben.<sup>21</sup>

Die logotherapeutische Sichtweise ist die, dass das Leibliche durch Vererbung geschenkt wird, das Seelische durch Erziehung. Das Geistige kann nicht erzogen, sondern nur vollzogen werden. Dadurch werden Eltern teilweise von ihrer Verantwortung befreit.<sup>22</sup> Möglicherweise ist das Kind nach einer Scheidung nicht frei von Nachwirkungen, aber es hat in jedem Fall die Freiheit dazu Position zu beziehen. Denn Erziehungsfehler können durch Selbsterziehung ausgeglichen werden.<sup>23</sup> Selbst im Scheidungsfall sollen Kinder nicht in einer Opferrolle gesehen werden. Denn die Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, sind die Fragen die das Leben stellt. Eltern haben also eine große Verantwortung für ihre Kinder, aber es kann ihnen auch die Angst genommen werden, dass ihre Kinder durch die Scheidung fürs Leben gezeichnet wären.

### 2.1 Trennung zwischen Paar- und Elternebene

In der Beratung ist es hilfreich, den Eltern zu empfehlen, zwischen der Ebene als Paar und der Ebene als Eltern zu unterscheiden. Die Verarbeitung eigener Krisen, Kränkungen, Vorwürfe und Verletzungen können im Widerspruch zu dem stehen, was Kinder in dieser Zeit brauchen, nämlich Einfühlsamkeit, Geduld, Ausgeglichenheit und Zuwendung. Zwischen den Elternteilen könnte sich auch eine mögliche Konkurrenzsituation entwickeln oder gar ein

---

<sup>19</sup> z. B. DJI-Studie 2010

<sup>20</sup> Qualitätsstandards der §95 AußStrG, Oktober 2014, S. 11

<sup>21</sup> Rainbows, Gestärkt in die Zukunft, S. 30

<sup>22</sup> Elisabeth Lukas, 2014, S. 26

<sup>23</sup> Viktor Frankl, 2015a, S. 141

Machtkampf. Typische Beispiele in der Verhaltensweise der Eltern wären zum Beispiel die Loyalität der Kinder sichern, den Kontakt zum anderen Elternteil reduzieren oder Vater bzw. Mutter durch eine/n neue/n Partner/in ersetzen wollen.<sup>24</sup>

Logotherapeutisch kann hier zum Beispiel der höhere Wert, das Wofür „für die Kinder“ herausgearbeitet werden. Die Eltern stellen ihr eigenes Interesse hinter das des Kindes, weil ihnen der Grund des Verzichts bewusst wird. Sie erhöhen dadurch ihre eigene Frustrationsgrenze. Aber selbst auf Kindesebene kann es leicht zu Meinungsdivergenzen zum Beispiel bei Erziehungsfragen kommen. Es gilt also auch zu klären, wie mit den unterschiedlichen Vorstellungen der Eltern bezüglich des Kindeswohls umgegangen werden soll.

## **2.2 Umgang mit anderem Elternteil**

Kinder können dadurch entlastet werden, dass Eltern immer wieder und dem Alter entsprechend über die Scheidung und den damit verbundenen Ereignissen und auch deren Ursachen sprechen. Besonders wichtig ist es, trotz der möglichen Verletzungen, die Wertschätzung und den Respekt gegenüber dem anderen Elternteil zu wahren, weil er/sie, obwohl als Leidverursacher/in gesehen, immer noch Vater oder Mutter für das Kind ist. Für Eltern geht es also auch darum, den/die Ex-Partner/in trotz der Scheidung anzunehmen wie er/sie ist und nicht so wie sie ihn/sie gerne hätten. Zum Wohle des Kindes ist es hilfreich, den ehemaligen Mann/die ehemalige Frau in seiner/ihrer Ganzheit anzunehmen, so wie er/sie ist.

## **2.3 Konflikte in der Kontaktregelung**

Gerade im Bereich der Kontaktregelung brauchen Kinder einen verlässlichen Rahmen und manchmal auch eine gewisse Flexibilität für Sonderregelungen. Bei Besuchskontakten sind zum Beispiel wichtige Feste im Leben der Kinder, eventuelle gemeinsam zu besuchende Schulfeste, spontane Kontaktaufnahmen, wie telefonisch oder per Chat, zu berücksichtigen, oder wie mit Erinnerungsstücken der Kinder (gemeinsamen Fotos etc.) umgegangen werden kann.

Akzeptiert werden sollte auch, dass Kinder bei Mama und Papa zuhause sein wollen. Keinesfalls sollen Kinder als Spione oder Botschafter für andere Elternteile agieren (müssen).

---

<sup>24</sup> Qualitätsstandards der §95 AußStrG, Oktober 2014, S. 12

Betreffend neuer Partnerschaften soll es für Kinder auch möglich sein, eine gewisse Zeit zu bekommen und notfalls auch Distanz zeigen zu dürfen.<sup>25</sup>

## **2.4 Weitere Belastungen**

Die speziellen Themen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung sind natürlich von Person zu Person und Fall zu Fall unterschiedlich, weil jeder Mensch einzigartig und jede Situation einmalig ist. Trotzdem sind in dieser krisenartigen Phase Themen wie der Umgang mit der Trennung, die Verarbeitung des Schmerzes, Loslassen, Warum-Frage, Umgang mit Konflikten mit dem/der Partner/in, alleinerziehend, wie erkläre ich es den Kindern usw. weitere Fragen, die in der Elternberatung eingebracht werden können. Ein heikles Thema das vielleicht nicht sofort, aber irgendwann einmal auftreten kann, ist der Umgang mit einem/r neuem/n Partner/in.

---

<sup>25</sup> Qualitätsstandards der §95 AußStrG, Oktober 2014, S. 13f

### 3. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder

Auch, wenn es zu einer einvernehmlichen Scheidung der Eltern kommt, kann es für Kinder einen schmerzlichen Einschnitt in ihrem Leben bedeuten, weil sich in ihrem Umfeld einiges ändert.

#### 3.1 Psychologische und seelische Belastungen der Kinder

Es können zum Beispiel Verunsicherung, Verlustempfindungen, Trauer, Hilflosigkeit und Wut ausgelöst werden oder ein Schuldgefühl, dass das eigene kindliche Fehl-Verhalten der mögliche Grund für die Scheidung gewesen sein könnte.

Kinder nehmen je nach Alter die Situation anders wahr. Kleinkinder sind bereits ab dem siebenten Monat in der Lage, Gefühle wie Freude und Wut der Erwachsenen zu bemerken.<sup>26</sup> Babys können Reaktionen wie Ess- und Schlafstörungen zeigen, bei Kleinkindern kann die Trennungsangst verstärkt sein. Im Volksschulalter sind eher Schuldgefühle und Loyalitätskonflikte ein Thema, die sich auch in den schulischen Leistungen bemerkbar machen können. Im Alter zwischen 10 bis 13 Jahren werden häufiger Gefühle von Wut, Ohnmacht und Einsamkeit empfunden. Die Pubertät kann auch verzögert oder verfrüht auftreten. Jugendliche, die mehr Erwachsenen-Aufgaben übernehmen müssen (Parentifizierung), können dann auch mit Regelverstößen und provokantem Verhalten reagieren. Auch aggressiveres Verhalten und Unfolgsamkeit können Zeichen von Überforderung sein. Geschwister können wiederum Orientierung und Halt geben.<sup>27</sup>

Kindern sollte besonders das **Schuldgefühl** aktiv genommen werden, indem dies angesprochen wird. Denn Kinder können gar nie Schuld an der Scheidung der Eltern haben. „Die Erfahrung zeigt, dass fast alle Kinder überzeugt sind von ihrer ‚Beteiligung‘ an der Trennung ihrer Eltern ....“<sup>28</sup> Hilfreich ist, wenn Kinder erkennen können, dass das eigene Wirken und Handeln seine Grenzen hat bzw. auch was sie bewirken können, wo sie Verantwortung übernehmen können und wo nicht.

---

<sup>26</sup> Herbert Schilling, 2013 S. 173f

<sup>27</sup> Liselotte Staub/Wilhelm Felder, 2004, S. 43ff

<sup>28</sup> Birgit Jellenz, 2001, S. 131

Aber auch Ängste einen Elternteil zu verlieren und **Loyalitätskonflikte**, um den Vorstellungen des jeweiligen Elternteils zu entsprechen sind keine Seltenheit.<sup>29</sup> Kinder, vor allem jüngere, möchten meist alles für ihre Eltern machen, um von ihnen geliebt zu werden.

In der Beratung soll auf Wünsche und Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden, die für die Eltern nicht immer auf den ersten Blick sichtbar sind. Dazu gehört zum Beispiel beide Eltern gleich lieben, sowie Kontakt und Nähe zu **beiden Elternteilen** haben zu dürfen, keine Abwertungen oder Beleidigungen über den anderen Elternteil hören zu müssen, Hoffnung haben zu dürfen, dass die Eltern vielleicht doch wieder zusammen finden bzw. eine/n neue Partner/in nicht gleich kennenlernen oder lieb haben zu müssen.

Zu besprechen wären darüber hinaus drohende **Kontaktabbrüche bzw. die Kontinuität zu Bezugspersonen** und ob Schule und Freunde behalten werden dürfen und wie wichtige Rituale im Alltag gehandhabt werden können.<sup>30</sup> Gerade in Patchwork-Familien stellt sich die Frage, wie mit wichtigen Bezugspersonen, wie zum Beispiel einem Stiefelternteil, zukünftig umgegangen werden kann. Je nach Alter und Entwicklungsstand können solche Themen auch direkt mit den Kindern besprochen werden.

### 3.2 Einzigartigkeit jedes Kindes

Hilfreich ist es dabei, wenn jedes Kind individuell und in seiner Einzigartigkeit gesehen wird. Vergleiche mit anderen Kindern, wie diese eine Trennung verarbeiten, sind nicht immer zielführend. Besser ist es, das Kind im eigenen Maßstab zu sehen, also wie es sich sonst verhält. Oder wie Viktor Frankl es sagt: „Jedes Kind ist ein Wunder.“<sup>31</sup> Gleichzeitig hilft aber eine Aufklärung über den Verarbeitungsprozess der Kinder (vgl. Kapitel 3.1), um ein realistisches Soll zu finden.

### 3.3 Aktiv zugehen

Für Kinder ist es wichtig, dass sie sobald wie möglich und angemessen (altersadäquat und ehrlich) über die Scheidung informiert werden und dies auch nicht zu abrupt erfahren, da es Zeit braucht sich auf die Trennungssituation einzustellen. Geheimnisse stellen für Kinder eine zusätzliche Belastung dar, weil sie meist den Schweregrad des elterlichen Konflikts spüren. Sie haben auch ein Recht auf diese Information, weil es für sie Konsequenzen (Beziehungen,

---

<sup>29</sup> Qualitätsstandards der §95 AußStrG, Oktober 2014, S. 9, 10

<sup>30</sup> ebenda, S. 10

<sup>31</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 152

Wohnsituation etc.) mit sich bringt. Für die Verarbeitung hilft es den Kindern und Jugendlichen die Ursachen zu kennen. Um Schuldgefühlen vorzubeugen, sollten sie wissen, dass es nichts mit ihnen zu tun hat. Eine Zustimmung zur Scheidung zu erwarten, wäre aber im Normalfall eine Überforderung für das Kind, weil das eine Entscheidung auf der Paarebene ist.<sup>32</sup>

Durch den vielschichtigen Lebenschnitt können Kinder ein mit Trauer verbundenes Verlusterlebnis durchleben und können dabei unterstützt werden, indem sie von den Eltern ermutigt werden, ihre Gefühle auszudrücken und ihre Symptome (zum Beispiel Gereiztheit, Aggression, Traurigkeit, körperliche Symptome, wie Einnässen und/oder Schulversagen) verstanden werden. Diese Gefühle sollen auch respektvoll behandelt und getröstet, jedoch keinesfalls ausgelacht werden. Jugendliche sind weniger aggressiv oder gewalttätig, wenn sie sagen können, was ihnen missfällt.<sup>33</sup> Weil sie auch nicht wissen, an wen sie sich dabei wenden können, machen sie sehr viel mit sich selbst aus. Es hilft also, Kinder zu unterstützen, ihre Emotionen anzunehmen, Möglichkeiten zum Ausleben zu finden und sie zu motivieren ihre Gefühle in Worte zu fassen.

---

<sup>32</sup> Liselotte Staub/Wilhelm Felder, 2004, S. 30-44

<sup>33</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 41

## 4. Logotherapeutische Herangehensweise

Zur Bearbeitung der psychologischen und seelischen Belastungen der Kinder und Eltern gibt es eine Vielzahl von Fachrichtungen und Ansätze. Im Folgenden werden Herangehensweisen aus dem Blickwinkel der Logotherapie nach der Schule von Viktor Frankl für die Elternberatung vorgeschlagen.

### 4.1 Selbsttranszendenz und bedingungslose Liebe

Ein grundlegender Schritt in der Beratung ist der, sich weg vom eigenen Interesse hin auf das Wohle des Kindes zu konzentrieren. In der Logotherapie wird von Selbsttranszendenz gesprochen, nämlich der Hingabe für etwas/jemanden, Konzentration auf jemanden/etwas anderes, über sich selbst hinausgehend. Die Elternteile sollen sich von der „Egozentriertheit“ der eigenen Verletzungen und Gefühle hin zu einer „Sinnzentrierung“<sup>34</sup> (zum Wohle des Kindes) hin entwickeln. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit statt der Selbstbetrachtung die Aufgabe des Elternseins sinnvoll wahrzunehmen.

Auch in der Erziehungsberatung geht es darum, die Aufmerksamkeit weg von eigenen Konflikten mit dem/der Partner/in auf die Bedürfnisse des Kindes zu lenken.<sup>35</sup> Und oft bringt allein schon die gemeinsame Erarbeitung und Erreichung der Ziele das Kind betreffend erfahrungsgemäß auch Entspannung in der allgemeinen Konfliktdynamik auf der Paarebene.<sup>36</sup>

Liebe ist zum Beispiel gelebte Selbsttranszendenz.<sup>37</sup> Eine der Grundvoraussetzungen für Familienglück ist bedingungslose Liebe, die von nichts abhängt. Von allen anderen wird meist etwas Konkretes gefordert.<sup>38</sup> Ein Kind muss sich der Liebe seiner Eltern nicht erst als würdig erweisen.<sup>39</sup> Wenn dieses Liebesbedürfnis nicht gestillt wird, benimmt sich das Kind meist auch liebesabstoßend, wird hypersensibel und überinterpretiert<sup>40</sup>. Eltern sollten auch keine Wünsche an die Kinder herantragen<sup>41</sup>, wie zum Beispiel das Einsetzen als Botschafter an den/die Partner/in.

---

<sup>34</sup> Elisabeth Lukas, 2014, S. 21f

<sup>35</sup> Qualitätsstandards der §107 AußStrG, August 2016, S. 7

<sup>36</sup> ebenda, S. 6

<sup>37</sup> Viktor Frankl, 2015a, S. 184

<sup>38</sup> Elisabeth Lukas, 2015, S. 14

<sup>39</sup> ebenda, S. 22

<sup>40</sup> ebenda, 2015, S. 17

<sup>41</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 71

## 4.2 Die Paarebene: vergeben und finale Vorleistung

Der Grund für die Scheidung sind meist unüberwindbare Erwartungs- und Kommunikationskonflikte auf der Paarebene. Bei der Elternberatung steht zwar vor allem das Interesse des Kindes im Vordergrund, mitschwingende Altlasten und Verletzungen können bei der Bearbeitung allerdings im Wege stehen. Und auch bei einer einvernehmlichen Scheidung, kann es trotz juristischer Einigkeit, jahrelang noch emotionale Querelen geben.<sup>42</sup>

Eine Hilfe, um auf der Elternebene besser handlungsfähig zu sein, ist es sich emotional voneinander zu lösen und ihn/sie gleichzeitig als Vater/Mutter der gemeinsamen Kinder zu akzeptieren. Dies gelingt zum Beispiel durch Vergeben des anderen Elternteils auf der Paarebene. So kann auf der Elternebene die Bindung leichter und friktionsfreier bestehen, denn trotz der Trennung ist es notwendig miteinander im Gespräch zu bleiben, um die gemeinsame Erziehungsaufgabe wahrzunehmen.<sup>43</sup> Die finanzielle/materielle Situation sollte dafür aber schon geklärt sein. Häufig schwingen Vorwürfe an den/die Partner/in mit, die auch von den Kindern bemerkt werden. Klagen vor dem Kind über den/die Partner/in sind widersprüchliche Botschaften für das Kind, das eigentlich beide Elternteile liebhaben möchte.<sup>44</sup> Hilfreiche Methoden können zum Beispiel das Ritual der Schritte der Vergebung von Chris Lenart oder eine Visualisierung sein. Schwierig ist das Verzeihen besonders dann, wenn der andere keine Reue zeigt. Und selbst dann ist es laut Lukas möglich, wenn es dem einen Elternteil gelingt, den heilen Bereich im anderen zu erkennen. Das Bewusstsein, dass in jedem Menschen auch Abgründe vorhanden sind, hilft dabei, dem anderen auch ohne Reue zu verzeihen.<sup>45</sup> Fehler sich selbst und dem anderen zu erlauben, trägt zu einer Entspannung bei. Und nur weil wir den anderen nicht verstehen, gibt uns das nicht das Recht ihn zu verurteilen, sagt Lukas.<sup>46</sup>

Andererseits entstehen die meisten Feindschaften zwischen Eltern aus zehn Prozent subjektiver Angst und 90 Prozent Missverständnissen und Interpretationen. Gegenseitiges Verstehen und Annehmen würde die Situation entschärfen.<sup>47</sup> Das zu lernen, kann ebenfalls Teil der Beratung sein.

---

<sup>42</sup> Gottfried Kühbauer, 2017, S. 4

<sup>43</sup> Rainbows, Gestärkt in die Zukunft, S. 41

<sup>44</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 141

<sup>45</sup> ebenda, S. 68

<sup>46</sup> Elisabeth Lukas, 2015, S. 172

<sup>47</sup> ebenda, 2015, S. 113-117



Ein Teufelskreis in Scheidungssituationen ist die Formel „bist du ekelhaft zu mir, bin ich es auch zu dir“. Ein Ausstiegsszenario aus diesem Beziehungsmuster ist die „finale Vorleistung“<sup>48</sup>, also ruhig auch mal großzügiger zum/zur (Ex-)Partner/in zu sein, ohne dafür eine Gegenleistung zu erwarten. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass, wenn eine Person trotz ihres ruppigen Verhaltens wertgeschätzt wird, sich eine „optimistische Metamorphose“<sup>49</sup> einstellt. Falls das nicht passiert, bleibt die Person trotzdem eine wertschätzende Person. Eine Persönlichkeitseigenschaft, die auch den Kindern vorgelebt werden sollte.

### **4.3 Wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation**

Ein wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation besonders in der Familie tragen zu einem harmonischen Miteinander bei. Üben sich auszudrücken ohne Herabsetzung ist dabei die Herausforderung.<sup>50</sup> Gerade unter schwierigen Umständen, ist es schwierig menschlich zu bleiben. Und gerade dann braucht es umso mehr einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgangston.

Marshall Rosenberg hat dafür die Methode der gewaltfreien Kommunikation<sup>51</sup> entworfen, die versucht ohne Verurteilungen und Schuldzuweisungen zu kommunizieren und mehr die eigenen Gefühle und Bedürfnisse dahinter bzw. die des Gegenübers (z. B. Partner/in, Kind) zu erkennen. Dies kann in der Beratung geübt werden, nämlich dass Äußerungen besonders in der Elternebene so vorgebracht werden:

1. was beobachtet wird (ohne Bewertung)
2. was gefühlt wird
3. welches Bedürfnis dahinter steckt
4. welche Bitte daraus formuliert wird (keine Forderung).

### **4.4 Einbeziehung der Kinder**

Ob und wie weit Kinder in die Beratung aktiv einbezogen werden sollen, dazu gibt es unter Expert/innen unterschiedliche Sichtweisen. Grundsätzlich sind sowohl bei der Elternberatung als auch der Erziehungsberatung die Eltern die Klientinnen. In den Qualitätsstandards des Bundesministeriums für die Erziehungsberatung wird darauf hingewiesen, dass der/die Berater/in die Perspektive des Kindes im Beratungsprozess repräsentieren soll und das Kind

---

<sup>48</sup> Elisabeth Lukas, 2015, S. 126

<sup>49</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 60

<sup>50</sup> ebenda, 2013, S. 43

<sup>51</sup> Marshall Rosenberg, 2016

maximal einmal bei zehn Einheiten dabei sein sollte, wobei das grundsätzlich im Ermessen des/der Beraters/in liegt. Empfohlen wird es auch erst für Kinder ab 10 Jahren und Jugendliche.<sup>52</sup>

Wenn der elterliche Konflikt, wie es bei der Erziehungsberatung meist der Fall ist, schon weit fortgeschritten ist, ist es sicher sinnvoll, diesen auch zuerst zwischen den Eltern zu lösen und die Kinder nicht unnötig damit zu belasten. Zu prüfen gilt jedoch, in wie fern der/die Berater/in allgemeine Interessen des Kindes vertreten kann und ob nicht auch die Einzigartigkeit des Kindes, durch Möglichkeit der persönlichen Stellungnahme, Berücksichtigung finden sollte. Besonders in der Pubertät sollten Jugendliche ab ca. 13 Jahren Besuchszeiten aktiv mitgestalten dürfen.<sup>53</sup>

Die Logotherapie stimmt darin überein, dass die noetische Dimension entwickelt sein sollte und dafür je nach Entwicklung ein gewisses Alter notwendig ist. Bei Kleinkindern ist die noetische Dimension noch nicht so ausgeprägt. Meist machen sich Kinder/Jugendliche in der Pubertät über den Lebenssinn Gedanken, was ein Zeichen dafür ist, dass die geistige Dimension entwickelt ist.

Für Lukas ist es wichtig, auch Kindern zu vermitteln, dass sie nicht über ihre Eltern richten sollen<sup>54</sup> und ein gewisses Verständnis für die derzeitigen Umstände aufbringen, weil diese Phase auch für Eltern nicht leicht ist. Kinder müssen nicht in der Opferrolle gefangen sein. Sie können zum Beispiel auch dazu befragt werden, was sie an ihren Eltern schätzen oder sich von ihnen wünschen. Auch kann ihnen vermittelt werden, dass das Leben ihnen jetzt eine Frage stellt, auf die sie antworten können. Gleichzeitig lernen sie, dass es keinen realen Anspruch auf Glück und Gewinn gibt und diese Anspruchshypothese fallen gelassen werden muss.<sup>55</sup> Und gerade die Trotzmacht ist bei Jugendlichen sehr gut ausgeprägt und ansprechbar.<sup>56</sup> Abgegrenzt werden sollte allerdings, dass Kinder nicht die (Haupt-)Zielgruppe der Eltern- oder Erziehungsberatung sind und eine eventuelle Begleitung des Kindes falls nötig, von einer/em anderen/m Berater/in erfolgen sollte.<sup>57</sup>

---

<sup>52</sup> Qualitätsstandards der §107 AuBStrG, August 2016, S. 7f

<sup>53</sup> Rainbows, Gestärkt in die Zukunft, S. 37

<sup>54</sup> Elisabeth Lukas, 2015, S. 63

<sup>55</sup> Elisabeth Lukas, 2014, S. 75

<sup>56</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 60

<sup>57</sup> Qualitätsstandards der §107 AuBStrG, August 2016, S. 8

#### **4.5 Exkurs in die logotherapeutische Erziehung**

Aufmerksamkeit ist wichtig für Kinder. Oft fordern sie diese ein, egal ob positiv oder negativ. Durch klare gemeinsame Zeiten bzw. dem Vereinbaren von Tätigkeiten mit dem Kind pro Elternteil, z. B. einmal pro Woche Sonntagnachmittag und diese Zeit frei von anderen Verpflichtungen zu halten, ist eine Form der Wertschätzung. Zeit ist das kostbarste Geschenk für Kinder. Besonders genossen werden ganz allgemein Ausflüge, Waldbesuche, sogar gemeinsam Haushaltsaufgaben zu machen, musizieren, turnen, basteln, lernen, gemeinsame Rituale z. B. beim Schlafengehen ...<sup>58</sup> Wichtig ist, dass die Kontaktregelung zuverlässig umgesetzt wird. Außerdem soll mit jedem Elternteil auch Alltag erlebt werden und nicht einer zum Unternehmungs-Elternteil deklariert werden.<sup>59</sup>

Die Art und Weise wie diese Zeit gemeinsam verbracht werden kann, ist dabei natürlich auch altersabhängig. Kinder mit ein bis zwei Jahren in der Phase des Entdeckens und Erforschens der Umwelt, können meist sehr gut alleine spielen. Dies unterscheidet sich vom Spielen der drei- bis achtjährigen, wo z. B. auch Rollenspiele sehr geschätzt werden.

Ein häufiges Thema sind Belohnungen und Strafen. Bei älteren Kindern sind statt Strafen sinnzusammenhängende Wiedergutmachung zu bevorzugen. Dies gilt auch für Belohnungen. Für ein gutes Zeugnis ein Rad zu bekommen ist zum Beispiel ein eventuell zu weit entfernter Schritt. Besser hingegen ist eine lobende Mitfreude an allem was gelingt. Die beste Motivation für ein Kind ist die eigene Begeisterung daran. Diese kann von den Eltern gefördert werden. Denn fremde Anerkennung motiviert zusätzlich, an der Sache dran zu bleiben.<sup>60</sup>

#### **4.6 Methoden der Mal- und Gestalttherapie als Tor zur Kindheit**

Im Zuge des Verarbeitungsprozesses, können Trauer, Hilflosigkeit, Wut und Angst bei Kindern entstehen. Diese Gefühle sind häufig auch ein starker Impuls für kreative Gestaltung (z. B. malen, kneten, basteln), Rollenspiele, Geschichten erzählen, singen, tanzen, musizieren, Ausflüge machen.<sup>61</sup> Gerade die Mal- und Gestalttherapie (MGT) hilft Gefühle, Wünsche, Ängste besser auszudrücken und schafft dabei Erleichterung.

---

<sup>58</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 88ff

<sup>59</sup> Interview Ursula Molitschnig am 31.8.2017

<sup>60</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 110-116

<sup>61</sup> Margit Franz, 2008, S. 176ff

Doch auch für Eltern kann die MGT eine hilfreiche Methode sein, weil so wieder mehr Bezug zur eigenen Kindheit entsteht und sich Eltern dadurch auch besser in ihr Kind hinein versetzen können. Denn genau darum geht es auch in der Beratung, nämlich den Eltern zu ermöglichen „die Welt mit den Augen ihrer Kinder“<sup>62</sup> und ihre Nöte, Krisen und Entwicklungsbedürfnisse zu sehen.

#### **4.7 Umgang mit Krisen**

Eine Scheidungssituation kann bei Eltern zu einer Krise führen, weil sich der Lebensumstand gravierend ändert. Diese Lebensveränderungskrise zu bearbeiten, würde den Rahmen der ersten Sitzung eventuell sprengen, weil gerade dort der Fokus des Kindes im Vordergrund stehen sollte. Bei weiterführenden Sitzungen kann das Bewältigen der Krise ein zu bearbeitendes Thema sein.

Durch die Krise kann dem Leben eine neue, andere Richtung gegeben werden. Frankl sagt, dass uns das schlimmste Leid zu unserer wahren Lebensaufgabe führt und dabei hilft negative Haltungen auszulöschen. Damit wäre eine überwundene Krisensituation eine Bereicherung. Gleichzeitig wird durch Entscheidung zur Trennung auch ein Schwebezustand beendet, denn meist geht eine längere Ambivalenzphase voraus, in der von Trennung gesprochen wird und gleichzeitig die Nähe zum/r Partner/in gesucht wird bzw. ein Entscheidungskonflikt, ob die Trennung wirklich durchgeführt werden soll. Von Bedeutung ist es dabei, bewusst zur Entscheidung zu stehen, denn Klarheit bei diesem Thema gibt auch dem Kind Sicherheit. Für Kinder ist es hilfreich zu sehen, dass es trotz der Enttäuschung weitergeht und die Eltern optimistisch in die Zukunft blicken.<sup>63</sup>

Mit der Entscheidung zur Scheidung können auch Schuldgefühle bei den Eltern auftreten, meist bei dem Teil, der den Entschluss zur Trennung gefasst hat. Dann gilt es zu prüfen, ob diese Schuld angemessen bzw. begründet ist und wenn nicht, zu eruieren, was sie sich selbst noch nicht verziehen haben. Das Erkennen von Wahlmöglichkeiten, Handlungsspielräumen und Freiheiten wäre ebenfalls ein klassischer logotherapeutischer Ansatz. Oft treten Schuldgefühle auch auf, wenn das Gefühl da ist, dass das Kind unter der Trennung leidet, oder es wird überlegt, ob die Trennung zum Wohle der Kinder nicht noch aufgehoben werden hätte sollen. Ein

---

<sup>62</sup> Qualitätsstandards der §107 AußStrG, August 2016, S. 4

<sup>63</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 151f

günstiges Scheidungsalter gibt es aber nicht. Und „unglückliche, unzufriedene Eltern sind selten gute Eltern“.<sup>64</sup>

#### **4.8 Die andere Seite verstehen**

Um Konfliktbearbeitung der beiden Elternteile geht es vor allem in der angeordneten Erziehungsberatung. In der Elternberatung ist eher davon auszugehen, dass der Konflikt zwischen den Scheidungsleuten selber geregelt wird bzw. in Form einer Mediation gelöst wird. In der ersten Einheit würde die Paar-Konfliktbearbeitung wohl ebenfalls den Rahmen der Beratung sprengen.

In der Paarberatung kann es trotzdem dazu kommen, dass die Interessen – auch wenn beide das Wohl des Kindes im Fokus haben – unterschiedlich sind. In diesem Fall bieten sich Methoden der Mediation an, wie zum Beispiel die Bedürfnisse (ein Wofür) beider Elternteile herauszuarbeiten und eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu erarbeiten. In der Mediation wird dabei gerne das Bild der Orange verwendet, wo Saft und Orangenschale sinnvoller verwendet werden können, als wenn die Frucht geteilt werden würde. Schließlich geht es darum, dass Eltern eine Möglichkeit finden, wichtige Entscheidungen rund um die Kinder gemeinsam treffen zu können.<sup>65</sup>

Elisabeth Lukas empfiehlt in der Paarberatung von Anfang an die Klienten in die Haut des anderen schlüpfen zu lassen und hat dafür die Methode des dreiteiligen Frageschemas<sup>66</sup> entwickelt. Sollte der/die Partner/in nicht anwesend sein, kann sich auch die 3-Sessel-Methode anbieten oder die Partner/innen tauschen jeweils den Sessel und nehmen den Platz und damit die Perspektive des anderen ein. Ein weiterer Sessel kann aber auch die Sichtweise des Kindes symbolisieren, um sich besser in seine Lage hineinzusetzen, oder ebenso wie Rollenspiele bzw. ein Familienbrett.

#### **4.9 Wertesonne und heilsame Distanz**

Um sicher zu gehen, dass Eltern auch noch andere Aufgaben und Werte in ihrem Leben haben und keine pyramidale Werteanordnung zum Beispiel als Elternteil vorliegt, kann als Hausübung oder in späteren Sitzungen eine Wertesonne erarbeitet werden. In dieser können neben den

---

<sup>64</sup> Helmut Figdor, zitiert in: Rainbows, Gestärkt in die Zukunft, S. 34

<sup>65</sup> Qualitätsstandards der §107 AußStrG, August 2016, S. 5

<sup>66</sup> Elisabeth Lukas, 2003, S. 106ff

Kindern und der Beziehung auch noch andere wichtige Lebensbereiche wie Beruf, Freunde, Herkunftsfamilie, Hobbies, Sport, Gesundheit eingezeichnet und somit Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass es nicht ausschließlich die Rolle von Vater/Mutter im Leben gibt.

Hilfreich für Eltern ist es auch, eine heilsame Distanz<sup>67</sup> zu haben. Denn selbst als Elternteile muss darauf geachtet werden, dass es der Person selbst gut geht, weil sie sonst nicht in der Lage ist, eine liebevolle/r Mutter/Vater zu sein. Gerade wenn Eltern selbst am Ende ihrer Kräfte sind, können weitere Beratungen helfen.<sup>68</sup>

#### **4.10 Werte und Sinn der Elternschaft neu**

Abschließendes Ziel der Elternberatung sollte es sein, eine neue Perspektive bzw. Neuausrichtung für ihre Elternschaft als geschiedene Eheleute zu entwickeln. Dies kann gemeinsam, einzeln oder einzeln entwickelt und anschließend zusammengeführt erarbeitet werden. Es können auch Grundhaltungen erarbeitet werden, die von der jeweiligen Seite oder bestenfalls beiden Seiten gelebt werden möchten. Meist braucht die neue Situation Vorbereitung und Verlässlichkeit. Dabei gilt es zu betonen, dass es nicht auf die Familienform ankommt (sind geschieden), sondern wie das neue Familienleben zum Beispiel binukleares Familiensystem (mit zwei Haushalten) gelebt wird.<sup>69</sup> Auch muss das Thema der Nähe und Distanz neu geklärt werden. Wie oft sehen sich Vater und Kind bzw. Mutter und Kind?

Bedacht sollte auch darauf gelegt werden, dass es nicht zu einer Parentifizierung kommt. Ältere Kinder übernehmen häufig die Rolle des ausgezogenen Elternteils, wie Erziehung der kleineren Geschwister, Beziehungs- oder Haushaltsarbeit, was einerseits zur Überforderung führen<sup>70</sup> andererseits aber gerade bei Jugendlichen auch ein Wachstumsschritt Richtung Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein sein kann. Hilfreich ist es, über die neue Aufgabenverteilung in der Familie zu sprechen, Rollen klarzustellen und auch Bedürfnisse sowie Herausforderungen anzuschauen. Dabei gibt es natürlich auch die Möglichkeit, Hilfe von außen anzunehmen, wie andere Bezugspersonen (Freunde, Großeltern, Nachbarn etc.) oder unterstützende Organisationen und Anlaufstellen.

---

<sup>67</sup> Elisabeth Lukas, 2015, S. 175

<sup>68</sup> Elisabeth Lukas, 2013, S. 88

<sup>69</sup> Reinhard Sieder, 2008, S. 56f

<sup>70</sup> Liselotte Staub/Wilhelm Felder, 2004, S. 45

Wichtig für die Kinder ist es, die Zusicherung zu haben, dass beide Elternteile im Leben des Kindes vorhanden bleiben und sie immer mit ihnen rechnen können.<sup>71</sup> Und, dass sie sich auf die Unterstützung beider Eltern verlassen und jederzeit zu beiden kommen können, wenn sie Sorgen haben. Extra betont werden sollte auch, dass sie auch vom fortgegangenen Elternteil weiter geliebt werden.<sup>72</sup>

Folgende Fragen können für das Bewußtwerden der neuen Elternschaft hilfreich sein<sup>73</sup>:

Wie sehe ich meine Rolle als Mutter/Vater?

Welche Aufgaben glaube ich erfüllen zu müssen?

Was möchte ich meinem Kind mitgeben? Was wünsche ich für seine Zukunft?

Was bin ich außerhalb der Rolle als Elternteil? Volle Scheune zeichnen: Was habe ich außerhalb der Rolle als Vater/Mutter schon geschafft? Selbstwert stärken: wer oder was gibt mir meinen Wert?

Was brauchen Kinder allgemein/was braucht mein Kind um glücklich zu sein?

Warum liebt mich mein Kind?

Warum liebe ich mein Kind?

Was ist mir gelungen? Wodurch ist es gelungen? Was hat mir geholfen?

---

<sup>71</sup> Birgit Jellenz-Siegel, 2003, S. 1

<sup>72</sup> Birgit Jellenz-Siegel, 2001, S. 140ff

<sup>73</sup> Maria Egger, 2016, S. 28

## 5. Einzel-, Paar oder Gruppenberatung

In der Erziehungsberatung ist die Paarberatung auf jeden Fall der Einzelberatung vorzuziehen, weil es hier auch darum geht wieder eine eigene direkte Kommunikationsebene zu ermöglichen. Eine Ausnahme wäre nur, wenn bestimmte Umstände dies verunmöglichen, wie z. B. Gewalt.<sup>74</sup> In der Elternberatung wird vom Bundesministerium in erster Linie das Gruppensetting empfohlen, weil dadurch angeblich weniger Belehrungscharakter vermittelt werden würde. Außerdem hilft das Gruppensetting einer Isolation entgegen zu wirken und neue soziale Netzwerke zu knüpfen. Paar- oder Einzelberatung wäre dann die zweite Wahl.<sup>75</sup> Im Gespräch mit der Landesleiterin der Rainbows Steiermark<sup>76</sup>, sagt diese, dass Gruppengespräche mit den Eltern in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind. Die aktuellsten österreichweiten Zahlen bei Rainbows zeigen, dass 81 Prozent der Eltern an gemeinsamen Gesprächen teilgenommen haben, 15 Prozent getrennt von einander und 4 Prozent an Gruppengesprächen.<sup>77</sup>

Aus Sicht der Einmaligkeit der Personen und Einzigartigkeit jeder Scheidungssituation und auch im Hinblick darauf, dass nur ein bis zwei Einheiten gesetzlich verpflichtend sind und daher möglichst effizient genutzt werden sollen, hat wohl gerade auch die Paarberatung Vorteile. Da es darum geht, die gemeinsame Elternschaft für das Kind in Kooperation miteinander zu definieren, macht es Sinn diese mit beiden Elternteilen gemeinsam durchzuführen. Doch auch Einzelsettings, in dem zum Beispiel an bestimmten Haltungen des Elternteils zu Kind und Ex-Partner/in gearbeitet werden kann, ist logotherapeutisch sinnvoll. Auch wenn alle Betroffenen die gleiche Situation einer einvernehmlichen Scheidung mit Kindern haben, so ist es doch wahrscheinlich, dass sich daraus unterschiedliche Themen und Herausforderungen ergeben, auf die dann in einem Gruppensetting nicht individuell eingegangen werden kann.

---

<sup>74</sup> Qualitätsstandards der §107 AußStrG, August 2016, S. 7

<sup>75</sup> Qualitätsstandards der §95 AußStrG, Oktober 2014, S. 6

<sup>76</sup> Interview Ursula Molitschnig am 31.8.2017

<sup>77</sup> Rainbows, Jahresbericht 2016, S. 41



## 6. Elternberatung in der Praxis

Der Verein Rainbows mit Sitz in Graz hat nicht nur maßgeblich am Modell zur verpflichtenden Elternberatung mitgearbeitet,<sup>78</sup> sondern ist immer noch eine der größten Organisationen Österreichs, die Kinder und Eltern in stürmischen Zeiten wie Trennung oder Tod unterstützt.<sup>79</sup> Rainbows gibt es seit 25 Jahren in Österreich, wobei der Ursprung in den USA liegt. Angeboten werden Gruppenbegleitung und Feriencamps für Kinder, Elternberatung für §95 und §107, sowie Trauerbegleitung für Familien. 2016 wurden von Rainbows Steiermark 264 Kinder gruppenpädagogisch oder einzeln betreut, 557 Elternteile zur einvernehmlichen Scheidung nach §95 und 12 Personen bei verpflichtender Beratung nach §107.<sup>80</sup> Geschätzte 20 Prozent der Kinder und Eltern kommen derzeit aus anderen Kulturkreisen. Für das Beratungsangebot gibt es derzeit 24 Rainbows-Beraterinnen (nur Frauen) in der Steiermark.<sup>81</sup>

### 6.1 Ablauf der Elternberatung bei Rainbows und Themen

Die Elternberatung bei Rainbows läuft so ab, dass sich die Beraterin die Situation der Eltern erklären lässt, dann die Situation jedes Kindes aus Sicht der Eltern und wie die letzten drei Jahre gelaufen sind. Außerdem werden die Möglichkeiten, wie es weiter geht, besprochen.

Um die eineinhalb Stunden möglichst effizient zu nutzen und alle relevanten Themen zu erwähnen, werden anhand des Rainbows-Tischflip-Charts folgende Inhalte angesprochen: Kinder nicht für eigene Interessen zu benützen (trennen der Paar- und Erziehungsebene), altersspezifische Ängste der Kinder und deren Bewältigung, elterliche Kooperationsmöglichkeiten, positive Aspekte der Trennung. Diese können auf der Paarebene neue Kontakte, Autonomie, Flexibilität sein, auf der Elternebene eventuell Entlastung durch konkrete Aufgabenteilung, weniger konfliktreiche Atmosphäre, Intensivierung der Mutter/Vater-Kind Beziehung, weil die gemeinsame Zeit bewusster und intensiver gestaltet wird und auf Kinder-/Jugendebene Selbständigkeit, empathische Fähigkeiten, neue Beziehungen und Vorbilder.<sup>82</sup> Weitere Punkte sind: Möglichkeiten der Kontaktregelung je Alter (zum Beispiel bei Urlauben ...), Umgang in Patchworkfamilien.<sup>83</sup> Die Unterlagen werden

---

<sup>78</sup> iFamZ, S. 271

<sup>79</sup> andere wären zum Beispiel das Kinderschutz-Zentrum Graz, das Österreichische Institut für Beratung in Beziehungs-, Trennungs- und Scheidungsfragen (ÖIT), SOS Kinderdorf sowie rund 100 selbständige Berater/innen in der Steiermark

<sup>80</sup> Rainbows, Jahresbericht 2016, S. 27

<sup>81</sup> Interview Ursula Molitschnig am 31.8.2017

<sup>82</sup> Liselotte Staub/Wilhelm Felder, 2004, S. 39

<sup>83</sup> Interview Ursula Molitschnig am 31.8.2017

den Eltern dabei nicht mitgegeben, allerdings hat Rainbows eine Broschüre „Gestärkt in die Zukunft“, die auch online<sup>84</sup> bestellt werden kann.

Typische Fragen der Eltern an Rainbows sind:

Wann sollen die Kinder über die bevorstehende Trennung informiert werden? Wie soll die Besuchsregelung im Sinne der Kinder aussehen? Was kann ich machen, wenn das Kind nicht zum anderen Elternteil will? Wie sind Meinungen zum Modell der Doppelresidenz? Wieso ist mein Kind aggressiv, wenn es vom Besuchswochenende zurück kommt? Wie oft soll ich mein Kind über das Thema Trennung ansprechen? Wie können Reaktionen der Kinder bemerkt werden? Wie können Kinder dabei unterstützt werden? Dürfen Geschwister „aufgeteilt“ werden?

Hilfreiche Themen für die Eltern in dieser Beratung sind: Versprechen zu halten, spontane Unternehmungen mit dem Kind zu machen, darauf zu achten wie vor dem Kind über den Ex-Partner gesprochen wird, Sicherheit gewinnen, schlechtes Gewissen gegenüber dem Kind minimieren, Kindeswohl ins Auge fassen, Trennung der Partner- und Elternebene. Befragte Mütter hoffen besonders, dass sich die Beratung positiv auf das Verhalten der Väter auswirkt.<sup>85</sup>

Eher eine untergeordnete Rolle in der §95-Elternberatung spielen laut einer Befragung von Eltern und Beraterinnen Gefühle. „Die Beratungsinhalte erscheinen ... in erster Linie vernunftsmäßig, wodurch sich die ausnahmslos neuen Erkenntnisse in Grenzen halten.“<sup>86</sup> Auch zeigt die Untersuchung, dass es wenig Veränderung bzw. Umsetzung der besprochenen Themen gibt. Ein interviewter Vater wünscht sich, dass die Kinder miteinbezogen werden und schlägt vor, dass eine Begleitung in Form eines persönlichen Coaches für einen etwas längeren Zeitraum angeboten wird.<sup>87</sup> Hilfreich wäre auch mehr Informationsmaterial zu erhalten.

## 6.2 Methoden und Beratungsgrundsätze

Die Methoden in der Beratung bei Rainbows kommen meist aus der Mediation. Andere Methoden sind Körperübungen oder die „Teddybär-Übung“ zum Bewusstwerden

<sup>84</sup> [www.rainbows.at/bestellung-infomaterial](http://www.rainbows.at/bestellung-infomaterial), 4.9.2017

<sup>85</sup> Lena Schnur, 2015, S. 114

<sup>86</sup> ebenda, S. 112

<sup>87</sup> Zit in: Lena Schnur, 2015, S. 128

unterschiedlicher Wahrnehmungen. Dabei beschreibt jeder Elternteil Rücken an Rücken dem anderen einen Stoff-Teddybären und jeder sieht dabei andere Dinge. So sind auch die Sichtweisen des Kindes bei den Eltern andere, ergänzen sich aber meist gut.

Hilfreiche **Beratungsgrundsätze** in der Elternberatung sind: einen urteilsfreien Raum anzubieten, als Berater/in immer neutral zu bleiben, wertschätzend und anerkennend den Eltern gegenüber zu bleiben und die Eltern als Expert/innen für ihre Kinder zu sehen. Darüber hinaus sollte der/die Berater/in lösungsorientiert bleiben und statt Ratschlägen Möglichkeiten aufzeigen. Verantwortung der Elternschaft bewusst zu machen, dass in der Familie Kommunikation und Beziehungsverhalten gelernt wird, gehört für Ursula Molitschnig ebenfalls zu den Grundsätzen der Elternberatung.<sup>88</sup>

---

<sup>88</sup> Interview Ursula Molitschnig am 31.8.2017

## Reflexion und Schlussfolgerungen

In dieser Diplomarbeit wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Empfehlungen für die Elternberatung nach §95 AußStrG beleuchtet, mögliche psychologische Belastungen der Eltern und Bedürfnisse der Kinder zusammengefasst und Herangehensweisen der Logotherapie gefunden. Außerdem wurde der Unterschied zwischen den Beratungsformen in einzeln, paarweise oder in Gruppen aufgezeigt, sowie Einblick in die praktische Arbeit des Vereins Rainbows gegeben.

Interessant zu sehen ist, dass die Logotherapie, obwohl sie nicht unbedingt auf die Familien- und Elternberatung spezialisiert ist und es auf diesem Gebiet wenig schriftliche Bearbeitung gibt, sehr gut anzuwenden ist. Während die bisherige Elternberatung nach §95 AußStrG zwar Platz für individuelle Themen der Eltern hat, aber Großteils vorgegebene Themen bearbeitet, wäre die Empfehlung, bei den Treffen **mehr die Bedürfnisse jedes Paares zu fokussieren**. Allgemeine Informationen über Entwicklungs- und Verarbeitungsstufen der Kinder (sofern diese verallgemeinert werden können), mögliche psychische Belastungen des Kindes, Möglichkeiten der Kontaktregelung oder Besonderheiten von Patchworkfamilien können mit entsprechend aufbereiteten Unterlagen von den Eltern in **Selbstverantwortung** nachgelesen werden. Eine umfangreichere Broschüre zu diesem Thema oder eine großzügigere Verteilung der bestehenden Materialien wäre dabei sicher auch hilfreich.

Um die Beratung möglichst sinnvoll für das Paar oder die Einzelperson zu gestalten, sollten die Themenwünsche stärker von den Klient/innen eingebracht werden. Damit können die wirklichen Druckpunkte identifiziert und womöglich sogar die Motivation der Eltern an der Beratung gesteigert werden. Auch sollte meines Erachtens mehr Fokus auf **Empfindungen und Bedürfnisse** der Beteiligten gelegt werden. Diese in einer für die/den andere/n angemessenen Art zu artikulieren und das auch zu üben, kann einen großen Mehrwert für die weitere Umgangs- und Kommunikationsweise im zukünftigen Familienleben mit sich bringen.

Eine Einheit für die Elternberatung zu nutzen, kann dabei schon sehr hilfreich sein und auch genügend Anreiz bieten, dass Interessen des Kindes ins Bewusstsein gerückt werden. Da es sich um eine meist größere Lebensveränderung mit mehreren Beteiligten handelt, wären Folgetermine durchaus zu befürworten. Die erste Einheit ist verpflichtend, wenn sich dabei noch weitere offene Themen herausstellen, sollte die **Möglichkeit von weiteren Sitzungen**

auch aktiv mit den Beteiligten besprochen werden. So kann nach ein paar Wochen gemeinsam Bilanz gezogen werden, Handlungsschritte und Sichtweisen besprochen und deren Wirksamkeit für alle Beteiligten abgeglichen werden. Ziel ist es nicht, eine langfristige Beratungsphase zu etablieren, wohl aber Zeit für offene Themen zu finden und auch keine Scheu zu haben, tiefgreifendere Angelegenheiten zu beleuchten.

Dem **Einbeziehen der Kinder** sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Welche Möglichkeiten es gibt, die Sichtweisen und Wünsche der Kinder einzubeziehen, sollte mit den Eltern, als Expert/innen ihrer Kinder, geprüft werden. Ab einem gewissen Reife- und Entwicklungsgrad könnte es aber durchaus überlegenswert sein, Kinder/Jugendliche selber Stellung beziehen zu lassen.

Die §95-Beratung ist ein guter Anlass, um sich zum Wohle der Kinder in einer Lebensveränderungskrise externe Hilfe zu holen. Sie ist ein erster Schritt dafür, dass Eltern ihre Herausforderungen erkennen und erste Perspektiven zur neuen Elternkooperation gefunden werden. Und es ist eine Chance für Mutter, Vater und Kind(er) neue Antworten auf die Fragen des Lebens zu finden und als gestärkte Persönlichkeiten daraus hervorzutreten.

## Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie und Jugend, „Qualitätsstandards der §107 AußStrG“, Wien, August 2016

Bundesministerium für Familie und Jugend, „Qualitätsstandards der §95 AußStrG“, Wien, Oktober 2014

Bundesministerium für Justiz, „AußStrG §95“, [www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40147049](http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40147049) , 1.2.2013

Bundesministerium für Justiz, [www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/die\\_justiz\\_von\\_a\\_bis\\_z/e/einvernehmliche\\_scheidung~2c94848b4c3462bf014c5578255303b8.de.html](http://www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/die_justiz_von_a_bis_z/e/einvernehmliche_scheidung~2c94848b4c3462bf014c5578255303b8.de.html) , 31.8.2017

Maria Egger, „Das logotherapeutische Familienkonzept nach Elisabeth Lukas und meine Arbeit mit Eltern als Pikler-Pädagogin – ein Vergleich“, EALP, Graz, 2016

Viktor E. Frankl, „Ärztliche Seelsorge“, dtv, München, 2015a

Viktor E. Frankl, „...trotzdem Ja zum Leben sagen: Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager“, Kösel, München, 2015b

Margit Franz, „Tabuthema Trauerarbeit: Kinder begleiten bei Abschied, Verlust und Tod“, Don Bosco, München, 2008

Elisabeth Lukas, „Die Kunst der Wertschätzung: Kinder ins Leben begleiten“, LebensWert, München, 2013

Elisabeth Lukas, „Familienglück: Verstehen - Annehmen – Lieben“, Topos, München, 2015

Elisabeth Lukas, „Kleines 1x1 der Seelenheilkunde: Impulse zur Selbsthilfe“, Quell, Frankfurt, 2003

Elisabeth Lukas, „Lehrbuch der Logotherapie: Menschenbild und Methoden“, Profil Verlag, München, 2014

iFamZ: Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Linde, Wien, 5/2013

Rainbows, „Gestärkt in die Zukunft“, Business Data Consulting, Wien,

Rainbows, Jahresbericht 2016

Marshall B. Rosenberg, „Gewaltfreie Kommunikation“, Junfermann Verlag, Paderborn, 2016

Herbert Schilling (Hrsg.), „Beratung von Hochkonflikt-Familien“, Weinheim/Basel, Beltz Juventa, 2013

Lena Schnur, „Scheidungsberatung nach Paragraph 95: Konzept und Wirkung der verpflichtenden Elternberatung vor der einvernehmlichen Scheidung“, Diplomarbeit, Graz, 2015

Reinhard Sieder, „Patchworks – das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder, Stuttgart, Klett-Cotta, 2008

Liselotte Staub/Wilhelm Felder, „Scheidung und Kindeswohl. Ein Leitfaden zur Bewältigung schwieriger Übergänge“, Bern, Hans Huber Verlag, 2004

Statistik Austria: [www.statistik-austria.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/ehescheidungen/112384.html](http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/ehescheidungen/112384.html), 15.5.2017

[www.trennungundscheidung.at/elternberatung-vor-scheidung](http://www.trennungundscheidung.at/elternberatung-vor-scheidung), 6.6.2017